



Regierungsratsbeschluss vom 14. August 2018

Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt (Zufahrtsverordnung); Änderung

P131195

1. Der Regierungsrat beschliesst die vorgelegte Änderung der Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt und die Erläuterungen.
2. Sie wird per 1. Oktober 2018 wirksam.

Begründung

Der Regierungsrat ändert die Zufahrtsverordnung Innenstadt. Zum einen setzt er damit den Willen des Grossen Rats um, auf einer bestimmten Strecke der motorfahrzeugfreien Innenstadt touristische Stadtrundfahrten zuzulassen, Zum anderen werden – weitgehend der bestehenden Praxis folgend – kleinere präzisierende Anpassungen am Verordnungstext vorgenommen.

